

Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Federführender Fachbereich Stadtentwicklung, Stadtplanung		Drucksachen-Nr. 148/2000
		☒ Öffentlich
		☐ Nicht öffentlich
Beschlussvorlage		
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Planungsausschuss	30.03.2000	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Änderung Nr. 125/2481 - Friedhofserweiterung Gronau - des Flächennutzungsplanes
- Beschluss zur Aufstellung
- Beschluss zur öffentlichen Auslegung

Beschlussvorschlag

I. Gemäß § 2 in Verbindung mit § 5 des Baugesetzbuches ist die Änderung

Nr. 125/2481 – Friedhofserweiterung Gronau –

des Flächennutzungsplanes aufzustellen.

Die Änderung erfaßt im wesentlichen den vorhandenen Friedhof am Refrather Weg in Gronau sowie Erweiterungsflächen nördlich von ihm.

II. Gemäß § 3 Abs.2 des Baugesetzbuches ist die Änderung

Nr. 125/2481 – Friedhofserweiterung Gronau –

des Flächennutzungsplanes mit dem Erläuterungsbericht für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Sachdarstellung / Begründung

Für die Änderung Nr. 125/2481 – Friedhofserweiterung Gronau – des Flächennutzungsplans wurde beschlußgemäß die Bürgerbeteiligung durch Aushang des Planes durchgeführt.

Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Die vorliegende Fassung der Änderung ist insofern modifiziert, als die Fläche für Ausgleichsmaßnahmen besonders gekennzeichnet wird (A). Damit ist unabhängig von der Ausbauplanung sichergestellt, dass die Maßnahmen im Bereich des Rodenbaches vorgenommen werden.

Der Erläuterungsbericht und eine Kopie der Änderung sind beigelegt.

Nr. 125/2481 – Friedhofserweiterung Gronau –

des Flächennutzungsplans

Der kommunale Friedhof am Refrather Weg in Gronau bedarf dringend der Erweiterung, damit das Konzept der Stadtteilstadtteile Friedhöfe auch in Zukunft beibehalten werden kann.

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 18.09.1997 zur geplanten Ausweisung des Naturschutzgebietes Kradepohlswiese/nördliche Schluchterheide soll die notwendige Erweiterung in nördliche Richtung erfolgen. Im geltenden Flächennutzungsplan ist in diesem Bereich bereits das Symbol für einen geplanten Friedhof bzw. eine Erweiterung des vorhandenen Friedhofes enthalten. Die Ausdehnung in nördliche Richtung ist auch aus ökologischen Gründen einer (sonst nur möglichen) in westliche Richtung vorzuziehen, weil hier nur ein nicht schutzwürdiger Nadelwaldbestand stockt. Zudem sind die hydrologischen Probleme, die im gesamten Bereich bestehen, im Norden geringer als im Westen. Eine Aufschüttung des Geländes, wie bereits im Bereich des bestehenden Friedhofes ist aber auch hier erforderlich.

Der Eingriff in Natur und Landschaft wird im Rahmen der Detailplanung ermittelt und durch entsprechende Maßnahmen ausgeglichen

Die Darstellung der Trasse der ehemaligen L286n soll gem. Ratsbeschluss vom 29.04.1999 nicht aufgegeben werden. Die Erweiterung des Friedhofs wird demzufolge den Trassenbereich aussparen. Sollte die Trasse verwirklicht werden, könnte dies in Tieflage mit entsprechenden Überbrückungen erfolgen.

Die im FNP bisher allein dargestellte Fläche des Friedhofes der katholischen Kirchengemeinde entspricht nicht der tatsächlichen Größe; der vorhandene kommunale Friedhof, der nördlich an den katholischen angrenzt ist überhaupt nicht dargestellt. Mit der vorliegenden Änderung werden die tatsächlichen Ausdehnungen der Friedhöfe sowie die zukünftige nördliche Erweiterung um ca. 2,5ha in den FNP übernommen.

Die Flächenbilanz ändert sich wie folgt:

Wald	- 5,20 ha
Grünfläche, Zweckbestimmung Friedhof	+ 5,20 ha

Aufgestellt:
Bergisch Gladbach, 30.03.2000
In Vertretung

K o t u l l a
Erster Beigeordneter